



# KUNDMACHUNG

Datum: 30.11.2022  
Zahl: 031-03-10-2022  
Zeichen: VW

## TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1803, 1770/1, .299, 839/4, 1771/1, 831/2 und 831/1 nach Teilung Gp. 1803 (Kirche)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 zu Tagesordnungspunkt 10 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 25.11.2022, mit der Planungsnummer 915 BPL 10-2022, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1803, 1770/1, .299, 839/4, 1771/1, 831/2 und 831/1 nach Teilung Gp. 1803, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 30.11.2022 bis einschließlich 29.12.2022.**

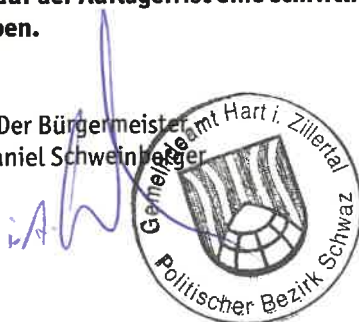
Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister  
Daniel Schweinhuber



kundgemacht am 30.11.2022  
abgenommen am

Seite 1 von 1